

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des OGAW- Sondervermögens „Strategie Welt Secur“ auf das OGAW-Sondervermögen „Strategie Welt Select“

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („HANSAINVEST“) hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen „**Strategie Welt Secur**“ (DE000A0DPZH2 / A0DPZH) (nachfolgend „übertragendes Sondervermögen“) auf das bestehende OGAW-Sondervermögen „**Strategie Welt Select**“ (DE000A0DPZG4 / A0DPZG) (nachfolgend „übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Übertragen werden nur solche Vermögensgegenstände, die im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens erwerbbar sind. Für das übernehmende Sondervermögen nicht erwerbbare Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert. Das übertragende Sondervermögen soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 lit. a i. V. m. § 182 Absatz 1 Alternative 1 KAGB).

I. Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung

Die Verschmelzung der Sondervermögen zielt darauf ab, die durch die Volumina bedingten Kostenquoten zu senken.

II. Potentielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von da an nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unverändert fort.

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Sondervermögen in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden Sondervermögens – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen – Anteile am übernehmenden Sondervermögen erhalten.

Bei dem übertragenden, wie auch dem übernehmenden Sondervermögen handelt es sich jeweils um ein OGAW-Sondervermögen gemäß § 192 KAGB. Die Allgemeinen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unterscheiden sich nicht von denen des übertragenden Sondervermögens. Jedoch unterscheiden sich die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens von denen des übertragenden Sondervermögens.

Gemäß den Besonderen Anlagebedingungen sind sowohl für das übertragende als auch für das übernehmende Sondervermögen jeweils alle für OGAW-Sondervermögen erwerbbaaren Vermögensgegenstände, also Aktien und Aktien gleichwertige Papiere, andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und Sonstige Anlageinstrumente, erwerbbar.

Die vorliegenden Sondervermögen unterscheiden sich bezüglich der Anlagegrenzen für den Erwerb von Anteilen an anderen Investmentvermögen. Das übertragende Sondervermögen kann vollständig in Aktienfonds und Mischfonds und jeweils bis zu 75 % in Rentenfonds und Fonds, die überwiegend in Geldmarktinstrumente investieren, anlegen. Für das übernehmende Sondervermögen ist der Erwerb an anderen Investmentvermögen insgesamt auf 10 % beschränkt.

Es sind keine Vermögensgegenstände im Bestand des Portfolios des übertragenden Sondervermögens, die nicht auch für das übernehmende Sondervermögen erworben werden können.

Soweit aktuell eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens nötig sein sollte, wird dieses bis zum Verschmelzungszeitpunkt an das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens angepasst. Die HANSAINVEST geht daher davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht signifikant auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird und dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens hat. Eine Neuordnung des Portfolios nach der Verschmelzung ist nicht beabsichtigt.

Die Verwaltungsvergütung des übertragenden Sondervermögens beträgt maximal 1,40 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens, derzeit 1,40 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung des übernehmenden Sondervermögens beträgt maximal 1,40 % p.a. des Wertes durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens, derzeit 1,40 % p.a.. Ab dem 01.01.2021 wird die Verwaltungsvergütung des übernehmenden Sondervermögens bis zu 1,80 p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Sondervermögens betragen, wobei die tatsächliche Vergütung bei 1,6 % p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens liegen wird.

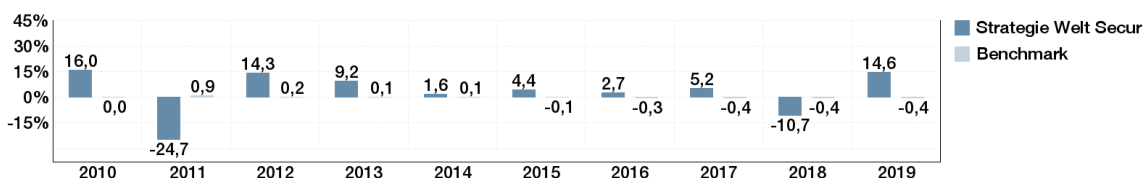
Der Ausgabeaufschlag des übertragenden Sondervermögens beträgt bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Anteils, derzeit 2 % des Nettoinventarwerts des Anteils . Der Ausgabeaufschlag des übernehmenden Sondervermögens beträgt bis zu 5 % des Nettoinventarwerts des Anteils, derzeit 5 % des Nettoinventarwerts des Anteils.

Ein Rücknahmeabschlag wird weder bei dem übertragenden, noch bei dem übernehmenden Sondervermögen erhoben.

Die Verwahrstellenvergütung des übertragenden Sondervermögens beträgt bis zu 0,05 % p.a. des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres zum Ende des Geschäftsjahres. Die Verwahrstellenvergütung des übernehmenden Sondervermögens beträgt bis zu 0,05 % des Wertes des Sondervermögens, bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres zum Ende des Geschäftsjahres.

Das Geschäftsjahr beider Sondervermögen beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

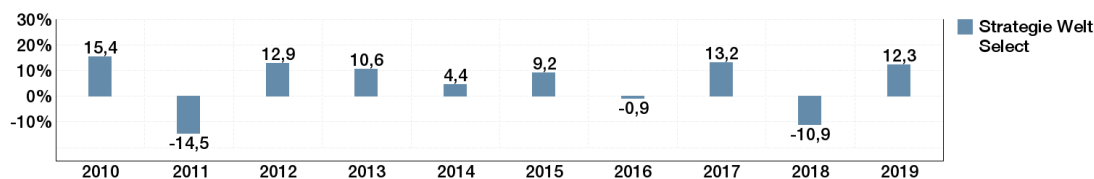
Die frühere Wertentwicklung des übertragenden Sondervermögens stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar:



Der Strategie Welt Secur wurde am 07.12.2007 aufgelegt.
Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.
Benchmark: EONIA

Die frühere Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens stellt sich gemäß den Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar:

Frühere Wertentwicklung:



Der Strategie Welt Select wurde am 06.12.2007 aufgelegt.
Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit sowohl des übernehmenden als auch des übertragenden Sondervermögens ist keine Garantie für die künftige Entwicklung. Bei der Berechnung der vorstehend dargestellten früheren Wertentwicklung der beiden Sondervermögen wurden jeweils sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags/des Rücknahmeabschlags abgezogen.

Da das übertragende Sondervermögen mit der Verschmelzung nicht fortbesteht, finden Sie die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens künftig in den wesentlichen Anlegerinformationen sowie in dem Verkaufsprospekt.

Die Anlage in das übertragende Sondervermögen ist für risikobewusste, mittel- bis langfristig und wachstumsorientierte Anleger geeignet, die bereit und in der Lage sind, für einen mittel- bis langfristig hohen Wertzuwachs zwischenzeitlich stärkere Wertschwankungen und gegebenenfalls einen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Die Anlage in das übernehmende Sondervermögen ist für risikobewusste, mittel- bis langfristig und wachstumsorientierte Anleger geeignet, die bereit und in der Lage sind, für einen mittel- bis langfristig hohen Wertzuwachs zwischenzeitlich stärkere Wertschwankungen und gegebenenfalls einen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Das übertragende Sondervermögen wurde damit für einen anderen idealtypischen Anleger konzipiert als das übernehmende Sondervermögen.

Für beide Sondervermögen wurde ein approximativer fondsbezogener Risikoindikator gemäß der CESR-Guidelines 10-673 ermittelt¹. Hierbei wurde die beabsichtigte Portfolioallokation zu Grunde gelegt.

Das übertragende Sondervermögen ist in den fondsbezogenen Risikoindikator 4 gemäß der CESR-Guidelines 10-673 eingestuft, während das übernehmende Sondervermögen in den fondsbezogenen Risikoindikator 5 eingestuft ist. Nach derzeitigem Stand bedeutet daher die Verschmelzung für die Anleger des übertragenden Sondervermögens einen Wechsel des Risikoindikators von 4 auf 5. Der höhere Risikoindikator des übernehmenden Sondervermögens basiert auf einer höheren historischen Volatilität. Das übernehmende Sondervermögen weist auf Grund seiner Zusammensetzung und des möglichen Einsatzes von Derivaten verglichen mit dem übertragenden Sondervermögen höhere Wertschwankungen auf

¹ Hierbei handelt es sich um den fondsbezogenen Risikoindikator in den „Wesentlichen Anlegerinformationen“.

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass die Verschmelzung keine Änderung des Risikoindicators des übernehmenden Sondervermögens zur Folge hat. Die Einstufung des fondsbezogenen Risikoindicators kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Risiken aus Derivateinsatz, Ausfallrisiken, operationelle Risiken sowie Verwahrrisiken bestehen sowohl für das übertragende als auch das übernehmende Sondervermögen.

Für das übernehmende Sondervermögen ändern sich Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag und die geschätzten laufenden Kosten durch die Verschmelzung nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Sowohl das übertragende Sondervermögen als auch das übernehmende Sondervermögen sind in steuerlicher Sicht als Mischfonds zu qualifizieren. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen noch den Anteilshabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Sondervermögen belastet.

Weitere wesentliche Merkmale der beiden Sondervermögen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Strategie Welt Secur (übertragendes Sondervermögen)	Strategie Welt Select (übernehmendes Sondervermögen)
Anlagepolitik und -strategie	<p>Der Strategie Welt Secur strebt als Anlageziel einen mittel- bis langfristigen Wertzuwachs an.</p> <p>Um dieses Ziel zu erreichen, investiert das Sondervermögen weltweit in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben. Die Auswahl der Vermögensgegenstände erfolgt nach fundamentalen Kriterien sowie auf Basis finanzmathematischer Kennzahlen. Zur Risikominimierung können die ausgesuchten Titel häufig auch in Form von Optionsstrategien (als Stillhalter) im Fonds abgebildet werden.</p>	<p>Der Strategie Welt Select strebt einen mittel- bis langfristigen Wertzuwachs an.</p> <p>Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement weltweit in Aktien mit relativer Stärke und günstiger fundamentaler Bewertung, um die Chancen an den internationalen Aktienmärkten zu nutzen. Um höchste Flexibilität zu gewährleisten, kann die Aktienquote zwischen 25% bis vollständig liegen. Zudem kann das Fondsmanagement auch in sogenannte Andere Wertpapiere (z.B. Schuldverschreibungen, Zertifikate usw.), Investmentfonds, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate investieren. Dabei achtet das Fondsmanagement stets auf eine breite Streuung des Risikos. Dennoch</p>

		muss entsprechend der jeweiligen Marktsituation mit stärkeren Anteilspreisschwankungen gerechnet werden. Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Wachstum und Liquidität im Vordergrund der Überlegungen. Trotz sorgfältiger Auswahl der Vermögensgegenstände kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kursverluste (z.B. infolge Vermögensverfalls der Aussteller) eintreten. Das Fondsmanagement ist bestrebt, unter Anwendung modernster Analysemethoden die Risiken der Anlage in den Vermögensgegenständen zu minimieren.
Anlagegrenzen		
- Aktien und Aktien gleichwertigen Papieren	vollständig	vollständig
- Andere Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Papiere sind	maximal 75 %	maximal 75 %
- Bankguthaben	maximal 75 %	maximal 75 %
- Geldmarkt-instrumente	maximal 75 %	maximal 75 %
- Anteile an Investmentvermögen, die überwiegend in Geldmarkt-instrumenten anlegen	maximal 75 %	maximal 10 %
- Anteile an Investmentvermögen, die überwiegend in andere Wertpapiere anlegen	maximal 75 %	maximal 10 %
Anteilen an Investmentvermögen, die überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere	vollständig	maximal 10 %

investieren		
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend
Fondswährung	Euro	Euro
Laufende Kosten	1,96 % p.a.	1,51 % p.a.
Verwaltungsvergütung	1,40 % p.a.	1,40 % p.a.. Ab dem 01.01.2021 bis zu 1,80 p.a., tatsächlich 1,60% p.a.
Erfolgsvergütung	Performancegebühr p.a. 10 % der positiven Wertentwicklung über dem Referenzwert des EONIA zzgl. 3 %, max. Höchstsatz: 5 % mit High-Water-Mark (HWM)	Performancegebühr p.a. 10 %, max. Höchstsatz: 5%, fixe Hurdle-Rate: 8% mit High-Water-Mark (HWM)
Verwahrstellenvergütung	Bis zu 0,05 %	Bis zu 0,05 %
Ausgabeaufschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)	bis zu 5 %, derzeit 2 %	bis zu 5 %, derzeit 5%
Rücknahmeabschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)	keiner	keiner
Derivate	Zu Absicherungs- und Investitionszwecken erwerbbar	Zu Absicherungs- und Investitionszwecken erwerbbar
Steuerlicher Status aufgrund der Anlagegrenzen	Mischfonds	Mischfonds

III. Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.

Da die HANSAINVEST oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die HANSAINVEST den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Sondervermögen nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Sondervermögen haben das Recht, von der HANSAINVEST die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die HANSAINVEST erhebt für die Rücknahme keine Kosten.

Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Informationen der Anleger über die Verschmelzung und kann bis einschließlich 18. Dezember 2020 durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle geltend gemacht werden.

Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 18. Dezember 2020 in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Absatz 2 Satz 2 KAGB und weitere Informationen gerne zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter unserer Kundenservice erreichen Sie wie folgt: Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96, Telefax: (0 40) 3 00 57 - 61 42. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an service@hansainvest.de richten.

IV. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem oben unter III. beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert.

Beispiel:

Fondspreis übertragender Fonds = 25 €
Fondspreis übernehmender Fonds = 10 €
Umtauschverhältnis 1:2,5000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Höhe des Barausgleichs richtet sich nach der Höhe des Anteilpreises des übernehmenden Sondervermögens. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der 30. Dezember 2020.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die HANSAINVEST ab dem 19. Dezember 2020 die Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens noch Aufträge für Auszahlung von Anteilen erteilen. Die Ausgabe von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen ist ab sofort eingestellt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die von ihrem oben unter III. beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben beschriebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens wahrnehmen.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert, der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim aufnehmenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres und dem nächsten regulären

Geschäftsjahresende aufgelaufenen Erträge zum Geschäftsjahresende thesauriert. Mittels Ertragsausgleichs und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

V. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens beigefügt, die die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.

Hamburg, den 15.10.2020

Die Geschäftsleitung

Anlage:

Wesentliche Anlegerinformationen für das Sondervermögen „**Strategie Welt Select**“

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Strategie Welt Select

WKN / ISIN: A0DPZG / DE000A0DPZG4

Verwaltet von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ("Gesellschaft"). Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Der Strategie Welt Select strebt einen mittel- bis langfristigen Wertzuwachs an.

Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement weltweit in Aktien mit relativer Stärke und günstiger fundamentaler Bewertung, um die Chancen an den internationalen Aktienmärkten zu nutzen. Um höchste Flexibilität zu gewährleisten, kann die Aktienquote zwischen 25% bis 100% liegen. Zudem kann das Fondsmanagement auch in sogenannte Andere Wertpapiere (z.B. Schuldverschreibungen, Zertifikate usw.), Investmentfonds, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate investieren. Dabei achtet das Fondsmanagement stets auf eine breite Streuung des Risikos. Dennoch muss entsprechend der jeweiligen Marktsituation mit stärkeren Anteilspreisschwankungen gerechnet werden. Bei der Auswahl der Anlagewerte stehen die Aspekte Wachstum und Liquidität im Vordergrund der Überlegungen. Trotz sorgfältiger Auswahl der Vermögensgegenstände kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kursverluste (z.B. infolge Vermögensverfalls der Aussteller) eintreten. Das Fondsmanagement ist bestrebt, unter Anwendung modernster Analysemethoden die Risiken der Anlage in den Vermögensgegenständen zu minimieren.

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten

Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.

Das Fondsmanagement ist ausgelagert an die WBS Hünickel Vermögensverwaltung GmbH, Düsseldorf.

Das Fondsmanagement setzt Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Anlagebedingungen die tatsächliche Anlagestrategie jederzeit ohne vorherige Information an die Anleger zu ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite und geringeres Risiko



Typischerweise höhere Rendite und höheres Risiko →

Der Strategie Welt Select ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen relativ hoch sein können.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
- **Ausfallrisiken:** Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen

Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

können.

- **Operationelle Risiken:** Menschliches oder technisches Versagen, innerhalb und außerhalb der Gesellschaft, aber auch andere Ereignisse (wie z.B. Naturkatastrophen oder Rechtsrisiken) können dem Fonds Verluste zufügen.

- **Verwahrrisiken:** Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,0% 0,0%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden (diese umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten):	
Laufende Kosten	1,51%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Performancegebühr p.a. 10 %, max. Höchstsatz: 5%, fixe Hurdle-Rate: 8% mit High-Water-Mark (HWM) Im letzten Geschäftsjahr wurden 0,0% Erfolgsvergütung berechnet.

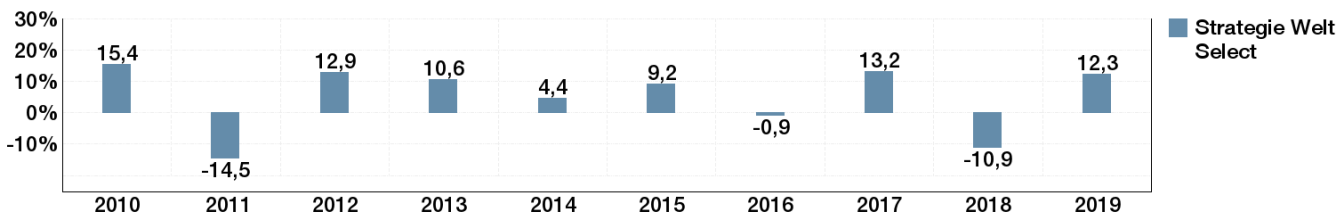
Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2019 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Nähere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des OGAW-Prospektes entnehmen.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags / des Rücknahmeabschlags

abgezogen.

Der Strategie Welt Select wurde am 06.12.2007 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen OGAW-Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds erhalten Sie in deutscher Sprache in elektronischer oder in Papierform kostenlos bei der Gesellschaft oder auf unserer Homepage www.hansainvest.com.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.hansainvest.com veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 14.02.2020.